



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	70 - 16 0207/2014	11.11.2014

Betreff

Neufassung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Betriebsausschuss Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein	27.11.2014
Rat	16.12.2014

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt,

1. die in der Begründung aufgeführte Neukalkulation zur Kenntnis zu nehmen und
2. die mit Anlage 1 gekennzeichnete Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 17.12.2014.

Sachdarstellung :

Die Kalkulation der Gebühren im Abwasserbereich richtet sich im Bezug auf die zu berücksichtigenden Kosten nach den Vorgaben des KAG. Die Berechnung nach dieser Vorschrift unterscheidet sich von der kaufmännischen in erster Linie durch die kalkulatorischen Kosten für Abschreibung und Verzinsung, die hier erheblich höher sind als bei der bilanziellen Darstellung, da zum Beispiel bei der Abschreibung der Wiederbeschaffungszeitwert und nicht der tatsächliche Anschaffungswert zu Grunde gelegt wird.

Die Höhe der Abwassergebühren wird neben den Hauptkostenfaktoren, die aus dem Betriebsführungsentgelt der TWE GmbH und den kalkulatorischen Kosten für die Investitionen bestehen, auch durch die Menge des eingeleiteten Abwassers und die Höhe des Schmutzfrachtanteils bestimmt.

Das Betriebsführungsentgelt der TWE GmbH wird für das Jahr 2015 nicht erhöht werden. Die übrigen Kosten bewegen sich im Rahmen der normalen Inflationsrate.

Mit dem Auslaufen eines Vertrages über die gemeinsame Abwasserbeseitigung mit einem Großeinleiter änderten sich ab 2013 die kalkulatorischen Rahmenbedingungen. Die KBE wurde dadurch für die Jahre 2013 und 2014 in die Lage versetzt, die Abwassergebühr ausschließlich nach dem KAG zu kalkulieren und insgesamt eine Gebührensenkung von knapp 20 % vorzunehmen.

Seitdem ist der betreffende Großeinleiter jedoch bemüht, durch Prozessoptimierung seine Abwassermengen und auch - jedoch im geringeren Umfang - seine Schmutzfrachten zu reduzieren. Bereits im laufenden Kalenderjahr ist die Abwassermenge gegenüber dem Jahr 2012 um 1.0 Mio. cbm gesunken. Damit ist die Abwassermenge um fast 300.000 cbm geringer ausgefallen, als bei der Kalkulation der Abwassergebühr für 2014 unterstellt worden war.

Bei unveränderten Kosten erhöht sich daher die Gebühr, weil die Kosten auf eine geringere Menge verteilt werden müssen. Auch die im Jahr 2013 aufgelaufenen Überschüsse sind nicht in der Lage, diese sich abzeichnenden Verluste aufzufangen.

Die Gebührensatzung wird mit Ausnahme der geänderten Gebührensätze ohne inhaltliche Änderungen als Neufassung vorgelegt.

Da die Entwässerungssatzung neugefasst wird, ist es sinnvoll, mit der dazugehörigen Gebührensatzung, die derzeit in der Fassung der 11.Nachtragssatzung besteht, ebenso zu verfahren.

Die Kalkulation der kostenrechnenden Abwassergebühr nach dem KAG stellt sich wie folgt dar:

A) Entwicklung der Abwasser- und Schmutzfrachtmengen

B) Klärwerksgebühr

C) Kanalbenutzungsgebühr

D) Abwassergebühr, setzt sich aus B) und C) zusammen

A) Entwicklung der Abwasser- und Schmutzfrachtmengen

Abwassermenge in cbm

	zum Nachtrag 2014		zum Wirtschaftsplan 2015	
a) Haushalte	1.304.459	28,16%	1.304.459	28,86%
b) GroÙeinleiter	1.384.752	29,90%	1.272.787	28,16%
Schmutzwasser gesamt	2.689.211	58,061%	2.577.246	57,02%
Niederschlagswasser:	1.942.405	41,94%	1.942.000	42,97 %
Summe:	4.631.616	100 %	4.519.246	100 %

Schmutzfrachten in kg CSB

a) Haushalte	1.108.790	23,19%	1.108.790	24,73%
b) GroÙeinleiter	2.846.739	59,54%	2.549.498	56,86%
Summe:	3.955.529	82,73%	3.658.288	81,59 %
Niederschlagswasser:	825.522	17,27%	825.350	18,41 %
Summe:	4.781.051	100 %	4.483.638	100 %

Bei der Jahreswassermenge der Haushalte wurde der Mittelwert der letzten fünf Jahre zugrunde gelegt. Es wurde wie bisher eine durchschnittliche Konzentration von 0,850 kg/CSB je cbm unterstellt.

Bei der Wassermenge der GroÙeinleiter wurden die MeÙergebnisse des laufenden Jahres hochgerechnet und für 2015 erkennbare Tendenzen berücksichtigt. Es wurde die individuell ermittelte Konzentration (kg CSB/cbm) veranschlagt.

Die bebauten/befestigten Flächen wurden aus dem Jahr 2013 übernommen.

Das Niederschlagswasser wurde anhand der bisher aufgezeichneten Niederschlagsmengen hochgerechnet. Es wird von einer durchschnittlichen Niederschlagsmenge von 928 mm/anno ausgegangen.

Die Schmutzfrachtkonzentration für Niederschlagswasser beträgt unverändert 0,425 kg/cbm.

B) Kalkulation der Klärwerksgebühr

Ansatzfähige Kosten:

	<u>Nachtrag 2014</u>	<u>Kalkulation 2015</u>
Materialaufwand	3.827.000,00 €	3.827.000,00 €
Personalaufwand	43.000,00 €	45.000,00 €
Sonst. betr. Aufwand	101.000,00 €	50.000,00 €
kalk. Abschreibung	627.821,11 €	690.000,00 €
kalk. Verzinsung	460.950,81 €	570.000,00 €
Umlage Verwaltung	<u>188.140,18 €</u>	<u>195.865,18 €</u>
Gesamtkosten:	5.247.912,10 €	5.377.865,18 €
Abzgl. Einnahmen (ohne Gebühren)	<u>306.000,00 €</u>	<u>248.000,00 €</u>
Summe ansatzfähige Kosten:	4.941.912,10 €	5.129.865,18 €
Erlöse aus Gebühren	<u>5.002.069,56 €</u>	<u>5.558.851,94 €</u>
Überschuss	60.157,46 €	428.986,76 €
1/2 Defizit aus Vorjahren	<u>462.769,14 €</u>	<u>462.769,14 €</u>

Stand Gebührenaussgleichsrücklage

31.12.2013	-955.210,39 €	
31.12.2014	-790.357,10 €	
31.12.2015		-361.370,34 €

Zuordnung des Aufwandes zu den Parametern Wasser und CSB

Die auf Gebühren zu verteilende Summe plus des zu berücksichtigenden Defizites wird zu 23 % dem Parameter Wasser und zu 77 % dem Parameter CSB zugeordnet. Die Aufteilung erfolgt nach den jeweiligen Investitionsgütern.

Anteil Wasser	23 %	1.286.305,89 €
Anteil CSB	77 %	<u>4.306.328,43 €</u>
		5.592.634,32 €

Ermittlung der kostendeckenden Gebühr

Für Schmutzwasser:

wassermengenabhängige Gebühr je cbm

zugeord. Kosten	1.286.305,89 €
Wassermenge	4.519.246 cbm
Gebühr je cbm	0,28 €

schmutzfrachtabhängige Gebühr kg/CSB/cbm

zugeord. Kosten	4.306.328,43 €
kg CSB	4.483.638 kg
Gebühr kg/CSB	0,96 €

Für normales häusliches Abwasser wird nach wie vor eine Schmutzfrachtkonzentration von 0,850 kg/cbm unterstellt. Dies ergibt eine Gebühr von **0,82 €/cbm**

Für Großenleiter mit individuell ermittelten Schmutzfrachten ergeben sich nach der Berechnungsformel der Satzung davon abweichende Gebührensätze.

Für Niederschlagswasser:

Ausgehend von obiger Berechnung ergibt sich für die Niederschlagswassergebühr folgende Kalkulation:

wassermengenabhängig:

$$1.942.000 \text{ cbm} \times 0,28 \text{ €/cbm} = 543.760,00 \text{ €}$$

schmutzfrachtabhängig:

$$825.350 \text{ kg CSB} \times 0,96 \text{ €/kg CSB} = \underline{792.336,00 \text{ €}}$$

$$\text{Summe:} \quad 1.336.096,00 \text{ €}$$

Bei 2.538.555 qm bebauter und befestigter Fläche ergibt sich ein Gebührensatz von $1.336.096,00 \text{ €} : 2.538.555 \text{ qm} = \mathbf{0,52 \text{ €/qm}}$

C) Kalkulation der Kanalbenutzungsgebühr:

Ansatzfähige Kosten:

	<u>Nachtrag 2014</u>	<u>Kalkulation 2015</u>
Materialaufwand	1.773.000,00 €	1.773.000,00 €
Personalaufwand	43.000,00 €	45.000,00 €
Sonst. betr. Aufwand	48.000,00 €	42.000,00 €
kalk. Abschreibung	2.179.145,57 €	2.317.265,13 €

4. Ermittlung der kostendeckenden Gebühr

Für Schmutzwasser:	4.509.226,82 € / 2.577.246 cbm =	1,75 €/cbm
Für Niederschlagswasser:	1.228.775,79 € / 2.538.555 qm =	0,48 €/qm

D) Abwassergebühr insgesamt:

Klärwerksgebühr:

	<u>Bisher</u>	<u>ab 1.1.2015</u>
Wassermengenabhängige Gebühr:	0,25 €/cbm	0,28 €/cbm
Schmutzfrachtabhängige Gebühr:	0,83 €/kg CSB/cbm	0,96 €/kg CSB/cbm
d.h. für häusl. Abwasser		
Für Schmutzwasser	0,96 €/cbm	1,10 €/cbm
Für Niederschlagswasser	0,41 €/qm	0,52 €/qm

Kanalbenutzungsgebühr:

Für Schmutzwasser	1,70 €/cbm	1,75 €/cbm
Für Niederschlagswasser	0,47 €/qm	0,48 €/qm

Zusammenfassung (Normaleinleiter)

Für Schmutzwasser	2,66 €/cbm	2,85 €/cbm
Für Niederschlagswasser	0,88 €/qm	1,00 €/qm

Vergleichsberechnung für Musterhaushalt

4-Personenhaushalt – 160 cbm Schmutzwasser – 150 qm befestigte Fläche

<u>Klärwerksgebühr</u>	<u>Bisher</u>	<u>ab 2015</u>	Veränderung	in %
Für 160 cbm	153,60 €	176,00 €	22,40 €	14,5
Für 150 qm	61,50 €	78,00 €	16,50 €	26,9

Kanalbenutzungsgebühr:

Für 160 cbm	272,00 €	280,00 €	8,00 €	0,2
Für 150 qm	<u>70,50 €</u>	<u>72,00 €</u>	<u>1,50 €</u>	<u>0,2</u>
Summe:	557,60 €	606,00 €	48,40 €	8,7

Die Gesamtbelastung für den Gebührenzahler steigt damit zwar um 8,7 %. Sie ist aber immer noch um ca. 13 % geringer als im Jahre 2012.

Die Betriebsleitung empfiehlt den Ausführungen in der Begründung zu folgen und die als Anlage 1 gekennzeichnete neu gefasste Gebührensatzung vom 17.12.2014 zur Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 17.12.2014 dem Rat der Stadt Emmerich am Rhein zum Beschluss vorzulegen.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.1.

Johannes Diks
Bürgermeister

Anlage/n:
70 16 0207 2014 Anlage 1 Gebührensatzung